

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 27.06.2022

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

LAbg. DI Franz Dinhobl

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber – entsch. v. 16:19 Uhr – 16:22 Uhr

Norbert Horvath – entsch. v. 17:06 Uhr – 17:10 Uhr

Franz Piribauer, MSc – entschuldigt

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v. 17:24 Uhr – 17:26 Uhr

Selina Prünster

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger – entsch. v. 16:00 Uhr – 16:14 Uhr

Sabine Bugnar – entsch. v. 17:15 Uhr – 17:18 Uhr

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub – entschuldigt

Ferdinand Ebert

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Philipp Gerstenmayer

Sabine Gremel – entsch. v. 17:15 Uhr – 17:17 Uhr

Verena Hanisch

Franz Hatvan

Christian Hoffmann

Katharina Horeischy-Weber, MA

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entsch. v. 17:22 Uhr – 17:25 Uhr

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Hermine Römer – entsch. v. 17:32 Uhr – 17:33 Uhr

Alice Sinzinger

Günther Schuster

Clemens Stocker – entsch. v. 17:20 Uhr – 17:23 Uhr

Elisabeth Wallner

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Matthias Zauner

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 19.09.2022, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur fünften Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022. Gott sei Dank nicht im Sitzungssaal im Rathaus, weil da wären wir wahrscheinlich verschmachtet bei dieser Hitze, sondern hier in den kühlen Kasematten.

Ich darf Sie nunmehr bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Stadt Wiener Neustadt trauert um zwei ihrer Ehrezeichenträger:

Am 23. Mai dieses Jahres verstarb der Unternehmer Kommerzialrat Johann Pasterer im 91. Lebensjahr. Der Name Pasterer ist aufgrund des gleichnamigen Elektronunternehmens weit über die Stadtgrenzen hinaus ein Begriff. 1960 übernahm Johann Pasterer den Elektrobetrieb der Firma Friedrich Ott. Bis heute ist das Unternehmen in der Frauengasse 5 ansässig und beschäftigt rund 45 Mitarbeiter.

Hans Pasterer war einer jener Unternehmer, die Wiener Neustadt in der Zweiten Republik maßgeblich geprägt haben. Er war stark am Wiederaufbau der Stadt nach dem Krieg beteiligt

und hat seinen Familienbetrieb über Jahrzehnte erfolgreich geführt. Mit der Stadt stand Herr Pasterer in engen und in sehr guten Geschäftsbeziehungen.

Am 7. Juni verstarb der in Wiener Neustadt geborene österreichische Germanist, Kulturpreis- und Ehrenzeichenträger Joseph Strelka. Herr Strelka wuchs in Wiener Neustadt auf. Er studierte deutsche Philologie bei Oskar Benda. Am Beginn der 50er Jahre leitete er das Kulturamt der Stadt Wiener Neustadt. Er leitete bis 1958 die Arbeitsgemeinschaft Literaturwissenschaft am Institut für Wissenschaft und Kunst und habilitierte an der Universität Wien. Ab Mitte der 60er Jahre lehrte und wirkte Prof. Strelka an verschiedenen Universitäten in den Vereinigten Staaten und war somit ein weit über die Grenzen Wiener Neustadts und Österreichs hinaus bekannter Germanist.

Zwar keine Ehrenzeichenträger, aber dennoch in der Stadt bekannt und beliebt, waren Pater Albert vom Neukloster, für den es heute um 18.30 Uhr eine Seelenmesse gibt, und Alfred Strasser, Filialleiter der Wiener Neustädter Sparkasse und leidenschaftlicher Fußball-Tormann, der bei einem tragischen Unfall ums Leben kam.

Wir werden all unseren lieben Verstorbenen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Danke für die Kundgebung.

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine Damen und Herren!

Der Ukraine-Krieg und damit verbunden die immer höhere Inflation bzw. die Preissteigerungen, vor allem am Energie-Sektor, bringen immer mehr Menschen in finanzielle Schwierigkeiten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Angst, sich das Leben bald nicht mehr leisten zu können.

Aus diesem Grund werden auch wir als Stadt Wiener Neustadt heute im Zuge eines Dringlichkeitsantrages der bunten Stadtregierung ein Entlastungspaket, die so genannte „Energie-Million“, beschließen, mit dem wir den Menschen, Betrieben und Vereinen zusätzlich zu allen Maßnahmen von Bund und Land finanziell unter die Arme greifen werden. Die Details des Pakets werden in den nächsten Wochen von den zuständigen Abteilungen ausgearbeitet. Den Menschen in einer derart schwierigen Situation zielgerichtet und wirkungsvoll zu helfen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und das Gebot der Stunde.

Ich verweise in dem Zusammenhang aber auch darauf, dass wir als Stadt dies nur können, weil wir seit 2015 unser Budget in Ordnung gebracht haben und so auch gut durch die Pandemie gekommen sind.

Das zeigt nicht zuletzt der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021, den wir heute zur Beschlussfassung vorliegen haben. Das Ergebnis gegenüber der Planung ist verbessert, das Vermögen der Stadt erhöht und die Schulden gesenkt. Das sind die drei wesentlichen Eckpunkte, die es uns ermöglichen, in dieser schwierigen Zeit bis zu einer Million für ein wichtiges sozialpolitisches Projekt bereitzustellen.

Neben dem Ukraine-Krieg bleibt auch in diesem Sommer die COVID-Pandemie unser ständiger Begleiter. Die Zahlen sind auch in Wiener Neustadt wieder gestiegen. Dennoch bin ich der Bundesregierung dankbar, dass sie die Impfpflicht abgeschafft hat.

Bereits vor Monaten habe ich gesagt, dass es notwendig sein wird, dass wir lernen, mit der Pandemie zu leben. Die Abschaffung der Impfpflicht ist für mich deshalb vor allem auch ein ganz wesentlicher Schritt, um die tiefen Risse in unserer Gesellschaft wieder zu kitten und das Miteinander wieder in den Vordergrund zu stellen. Nichtsdestotrotz rufe ich einmal mehr dazu auf, sich impfen zu lassen. Die Arena Nova hat zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Freitag, Impfmöglichkeiten. Dies um sich vor schweren Verläufen bestmöglich zu schützen. In einem nächsten Schritt sollten außerdem die aktuellen Quarantänebestimmungen überdacht und gelockert werden.

Abschließend komme ich noch zu erfreulichen Themen:

1. Das Bezirksfest anlässlich „100 Jahre NÖ“ am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg. Tausende Menschen aus Stadt und Land waren in unserer Innenstadt unterwegs und haben auch so ein Zeichen des Miteinanders gesetzt. Viele Vereine und Institutionen aus der Stadt und aus der Region haben sich präsentiert, dazu gab es Musik, Kulinarik, Unterhaltung und viel Tradition. Kurzum, eine rundum gelungene Veranstaltung und ein gebührendes Fest für unser Bundesland. Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dieses Fest so zu gestalten und darf besonders Frau Potzmann und Matthias Zauner erwähnen.
2. Im Museum St. Peter an der Sperr läuft noch bis 2. Oktober die wahrscheinlich außergewöhnlichste und spektakulärste Ausstellung unserer Geschichte. Wir zeigen einen Querschnitt über das Lebenswerk des phantastischen Realisten Ernst Fuchs, das müssen

Sie sich wirklich ansehen, es ist eindrucksvoll. Zustande gekommen ist diese Ausstellung durch die Unterstützung von Sohn Tillmann und Frau Anni Fuchs, denen ich von dieser Stelle aus nochmal besonders danke.

3. Der Blick nach vorne ist dem „Kultursommer“ gewidmet, den wir in diesem Jahr bereits zum 3. Mal veranstalten. Wieder gibt es von 1. Juli bis 10. September in der gesamten Innenstadt eine Vielzahl von kulturellen Leckerbissen aus allen Genres und für alle Generationen. Ich lade Sie jetzt schon ein, diese Veranstaltungen zu besuchen und den Kultursommer in unserer Stadt zu genießen. Krönender Abschluss wird das „Konzert für Wiener Neustadt“ und das „Bunte Stadtfest“ sein. Alle Informationen hiezu finden Sie unter www.kultursommer-wn.at.
4. Dazu kommt am 10. Juli das große „Iron Maiden“-Konzert im Stadion, wo ich sehr gerne erwähne, dass wir mit dem „Nova Rock Encore“ zum Festival des Jahres 2021 gewählt wurden.
5. Am 16. Juli feiern wir „20 Jahre Aqua Nova“ mit einem großen Sommerfest im gesamten Bad. Bei Schlechtwetter verschieben wir auf den 23. Juli.
6. Für die Flugeinsatzzentrale des Innenministeriums haben wir die gleichenfeier begangen. Schon bald wird Wiener Neustadt hier eine weitere Top-Einrichtung aus dem Bereich der Sicherheit beherbergen.
7. Und zu guter Letzt freuen wir uns schon jetzt auf das Jahr 2024, wenn der Österreichische Städtetag erstmals seit 1998 in Wiener Neustadt stattfindet und wir Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Städte zum Gedankenaustausch empfangen werden und unsere Stadt zu DEM kommunalen Zentrum Österreichs wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen bereits jetzt einen schönen Sommer und bedanke mich für die gute, konstruktive Zusammenarbeit im ersten Halbjahr.“

Verhandlung wird zu den Punkten 4, 5, 8 und 9 gewünscht.

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Entlastungspaket „Energie-Million“

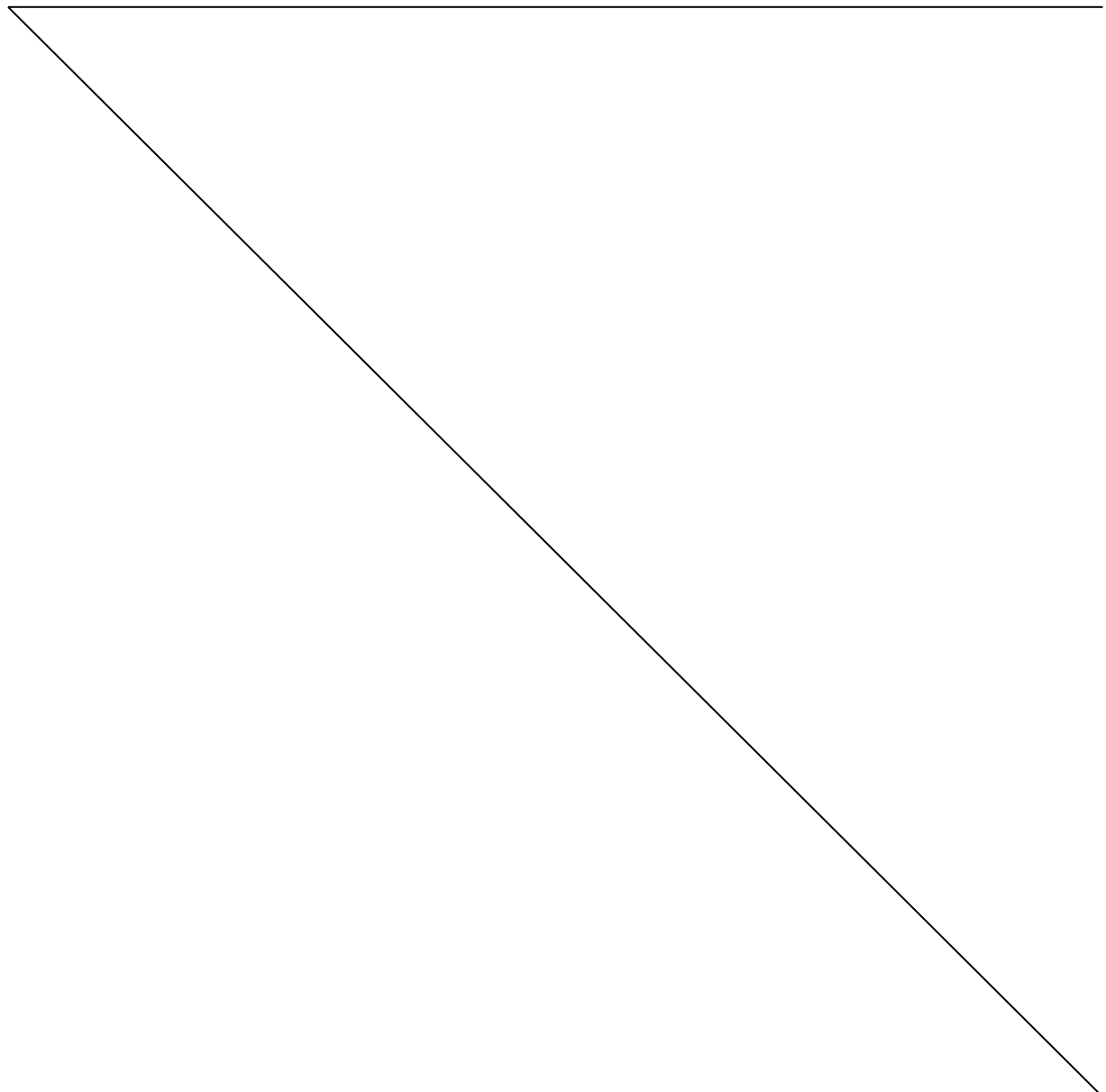
Zur Dringlichkeit spricht Herr StR LAbg. DI Dinhobl (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

(siehe Seite 23)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Abänderung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wiener Neustadt, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2021, wird auf Grundlage des § 38 (8) der VRV 2015 in Form der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) als Beilage zum Rechnungsabschluss 2021 genehmigt:

Die Änderungen betreffen:

1. Bildung einer Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve: EUR 10.000.000,--
2. Abwertung von Beteiligungen der FH GmbH und der FHI GmbH: EUR 1.390.782,--

Der Saldo der Eröffnungsbilanz verringert sich daher von EUR 135.520.195,81 um EUR 11.390.782,-- auf neu EUR 124.129.413,81.

Die Summe des Nettovermögens zum 31.12.2020 verringert sich von EUR 250.168.382,61 um EUR 1.390.782,-- auf neu EUR 248.777.600,61.

Diese Änderungen erfolgten in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich. Sowohl die Höhe des Saldos der Eröffnungsbilanz als auch die Höhe des Nettovermögens liegen deutlich über den in der VRV 2015 und in den landesgesetzlichen Bestimmungen festgeschriebenen Werten.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagenbewegungen betreffend
Rechnungsabschluss 2021

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Nachstehende Rücklagenbewegungen für das Finanzjahr 2021 werden genehmigt:

Finanzjahr 2021:

Zuführung zur Allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

VAST 1/840200/795001 aus Grundstückstransaktionen EUR 857.298,37

VAST 1/981000/795001 aus positivem Haushaltspotential EUR 15.000.000,00

Zuführung zur Ergebnissrücklage:

VAST 1/981000/795009 aus positivem Nettoergebnis EUR 12.845.280,38

Entnahmen aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

VAST 2/240000/895001 für außerordentliche Tilgung Darlehen Kindergärten
EUR 319.639,55

VAST 2/612000/895001 für außerordentliche Tilgung Darlehen GemeindestraÙen
EUR 3.923.578,97

VAST 2/816000/895001 für außerordentliche Tilgung Darlehen Öffentliche Beleuchtung
EUR 381.729,51

VAST 2/982000/895001 für außerordentliche Tilgung Darlehen Haushaltsausgleich
EUR 5.142.820,63

VAST 2/522000/895001 für KÖSt Vorjahre
EUR 15.000,00

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rechnungsabschluss 2021 des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Der Rechnungsabschluss des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Jahr 2021 (01.01. bis 31.12.2021) mit folgenden Ergebnissen
1. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsrechnung)
EUR + 3.581.858,29
 2. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen
(Ergebnisrechnung) EUR + 5.500.000
- wird genehmigt.
- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- III) Die Beilagen betreffend Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer, werden zur Kenntnis genommen.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Gerstenmayer;
StRⁱⁿ Prünster; GR Hoffmann; GR Zauner;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Abstimmungen siehe Seite 10.

Abstimmung zu Punkt I):

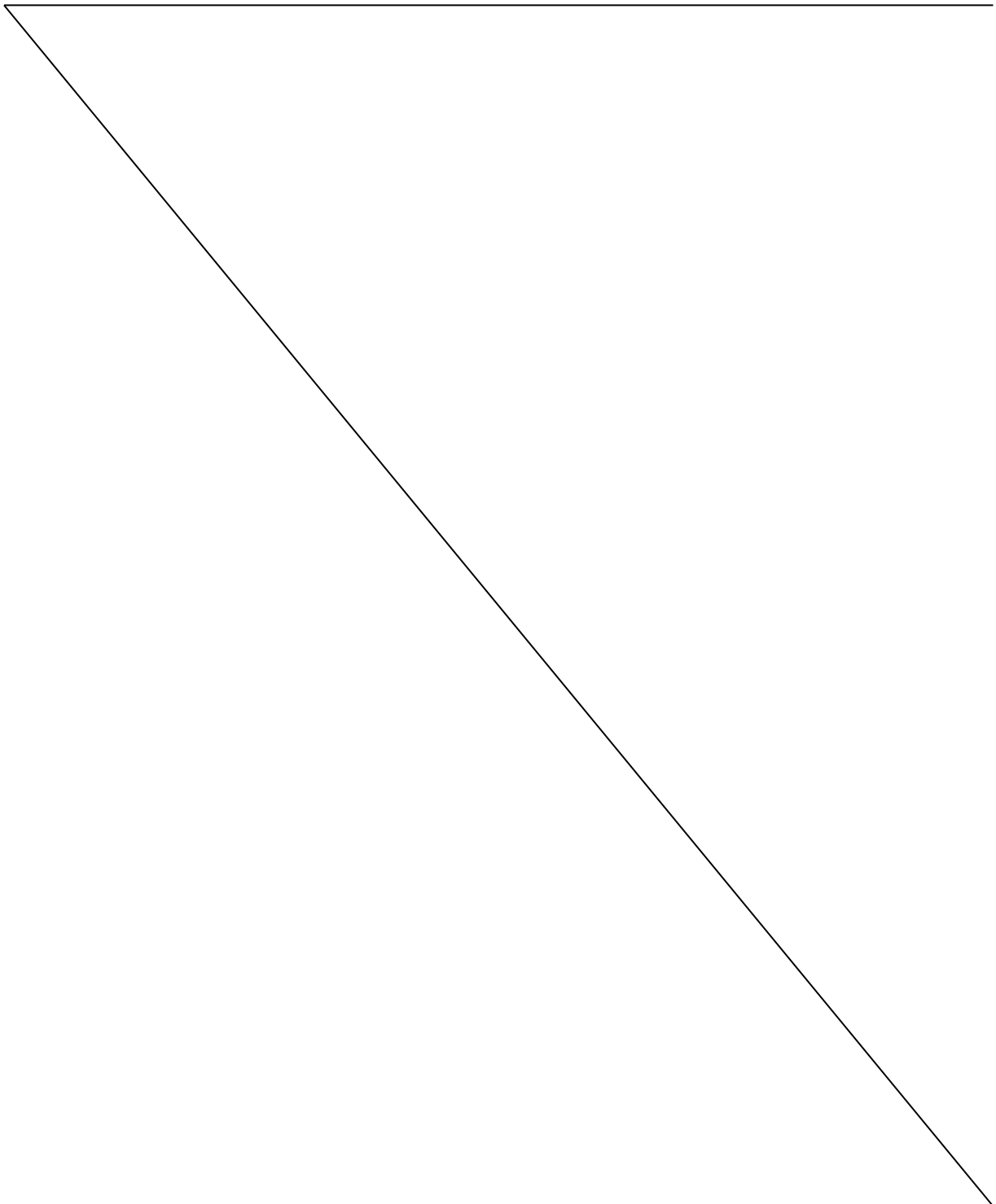
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Abstimmung zu Punkt II): Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung zu Punkt III): Einstimmig zur Kenntnis genommen.



Betr.: Wiener Neustädter Armen-
und Bürgerspitalstiftung,
Rücklagen, Zuweisungen
und Entnahmen zum 31.12.2021

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf dem Konto der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung sind zum 31.12.2021 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	124.797,50
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	59.000,00
Rücklage für Werterhaltung	EUR	10.000,00
Rücklage für sonstigen Werterhalt	EUR	20.000,00
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>8.111,71</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>221.909,21</u>

2. Entnahmen:

Rücklage für Wohnhauserhaltung	EUR	23.705,45
Rücklage für den Stiftungszweck	EUR	4.137,29
Ausgleichsrücklage	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt daher	<u>EUR</u>	<u>27.842,74</u>

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Josef Kindler-Stiftung,
Rücklagen, Zuweisungen und
Entnahmen zum 31.12.2021

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Auf dem Konto der Josef Kindler-Stiftung sind zum 31.12.2021 folgende Zuweisungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen:

1. Zuweisungen:

Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	0,00
Landesklinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	0,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	0,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	0,00
Ausgleichsrücklage	EUR	2.665,66
Insgesamt daher	EUR	2.665,66

2. Entnahmen:

Ausgleichsrücklage Entnahme für Abwertung von Wertpapieren	EUR	0,00
Rücklage für den Stiftungszweck Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung	EUR	0,00
Landesklinikum Wiener Neustadt (Schmückung der Christbäume und weihnachtliche Dekoration)	EUR	0,00
Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold	EUR	0,00
Stipendien und Hortbeihilfen	EUR	0,00
Insgesamt daher	EUR	0,00

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rechnungsabschluss 2021 der
Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit
und dem diesbezüglichen Bericht

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I) Die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit, deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt, für das Jahr 2021 (01.01. bis 31.12.2021) mit folgenden Ergebnissen werden samt Bericht des Abschlussprüfers genehmigt:

1a. Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

Ertrag	EUR 553.126,68
Aufwand	EUR 553.126,68

- 1b.** Der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung.

2. Josef Kindler-Stiftung

Ertrag	EUR 3.621,20
Aufwand	EUR 3.621,20

- II) Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bestellung eines Abschlussprüfers für die
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, Neunkirchner Straße 17/2, 2700 Wiener Neustadt, als Abschlussprüfer des Rechnungsabschlusses der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für das Rechnungsjahr 2022 in Entsprechung des § 13 des NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700 i.d.g.F., wird genehmigt.

Das Honorar beträgt EUR 3.750,--, excl. USt und Barauslagen, welches aus den laufenden Erträgen der Stiftung bedeckt wird.

Das Schreiben vom 16. Mai 2022 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH Scheicher & Partner, welches die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB enthält, wird zur Kenntnis genommen.

(Tonband: GRⁱⁿ Wallner)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Bugnar)

Betr.: Aktion Schulbedarf (PlusCard)

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Im Rahmen des Projektes PlusCard soll folgende Sachleistung gewährt werden:

Eltern bekommen für jedes ihrer Schulkinder einen Betrag in der Höhe von EUR 100,-- für den Schulbedarf ihres Kindes.

Für die Unterstützung Schulbedarf werden im Jahr 2022 max. EUR 80.000,-- aufgewendet.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682

(Tonband: StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Kindergarten Giltschwertgasse
Abschluss einer Punktation

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Wiener Neustadt schließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2016 betreffend Kindergärten mit der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH, 3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner – Promenade 8/702, eine Punktation entsprechend dem Entwurf vom 10.06.2022 für den Betrieb eines 5-gruppigen NÖ Landeskindergartens in der Giltschwertgasse (ehem. Stadion-Areal) ab.

Bedeckung:

VAST 1/2400/7000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe Pilotprojekt Smart Street

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.02.2022 (Grundsatzbeschluss) wird die Vergabe des Pilotprojekts Smart Street an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels, lt. Angebot MAN058007 vom 23.05.2022, zum Betrag von **EUR 391.079,46** inklusive USt genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/816100/005000 EUR 373.366,00
(Differenz wird durch Kreditübertragung von 5/816101/005000 gedeckt)
VAST 1/816000/005000 EUR 17.713,46

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Rahmenvertrages über Ankauf
und Lieferung von Reinigungsbehelfen
für den Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Reinigungsbehelfen für den Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024 zu einem Gesamtbetrag von EUR 54.547,07 exkl. USt an nachstehend angeführte Firmen wird im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 genehmigt:

Firma Arndt Handels GmbH Brown-Boveri-Straße 6, 2351 Vösendorf	EUR	23.827,70
 Firma E.Mayr Reinigungstechnik GmbH Ortsstraße 285, 2331 Vösendorf	 EUR	 30.719,37

Bedeckung:

Durch die im Teilvoranschlag 3.4 des Geschäftsbereiches II,3 Facilitymanagement vorgesehenen Voranschlagstellen (Ansätze 0116, 0290, 2110, 2120, 2130, 2131, 2220, 2221, 2240, 2400, 2402, 2620, 2630, 2691, 2700, 2830, 3200, 3230, 3402, 4220, 4230, 6120, 6390, 6400, 8140, 8150, 8160, 8200, 8210 jeweils Post 4002 bzw. 4004, 459290 bzw. 459490).

Für die Rechnungsjahre 2023 und 2024: Jeweils vorbehaltlich der Genehmigung im Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Rahmenvertrages über Ankauf
und Lieferung von Reinigungskemie
für den Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Reinigungskemie für den Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024 zu einem Gesamtbetrag von EUR 99.900,00 exkl. USt an nachstehend angeführte Firmen wird im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 genehmigt:

Firma Arndt Handels GmbH Brown-Boveri-Straße 6, 2351 Vösendorf	EUR	31.300,11
Firma E.Mayr Reinigungstechnik GmbH Ortsstraße 285, 2331 Vösendorf	EUR	15.525,16
Firma KAR Elisabeth Kneißel Wagramstraße 9, 3464 Gaisruck	EUR	8.358,77
Firma Werner & Mertz Vertriebs GmbH Neualmerstraße 13, 5400 Hallein	EUR	44.715,96

Bedeckung:

Durch die im Teilvoranschlag 3.4 des Geschäftsbereiches II,3 Facilitymanagement vorgesehenen Voranschlagstellen (Ansätze 0116, 0290, 2110, 2120, 2130, 2131, 2220, 2221, 2240, 2400, 2402, 2620, 2630, 2691, 2700, 2830, 3200, 3230, 3402, 4220, 4230, 6120, 6390, 6400, 8140, 8150, 8160, 8200, 8210 jeweils Post 459290 bzw. 459490).

Für die Rechnungsjahre 2023 und 2024: Jeweils vorbehaltlich der Genehmigung im Budgetgemeinderat

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1585/6, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1585/3, Nr. 1585/4 und Nr. 1589/4, (Europaallee) in das öffentliche Gut

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 5 im Ausmaß von 58 m², die Teilfläche 6 im Ausmaß von 13 m² und die Teilfläche 7 im Ausmaß von 2 m² des Grundstückes Nr. 1585/6, EZ 4479, der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 18.05.2022 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 117/2022, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 18.05.2022 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 117/2022, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 89 m² des Grundstückes Nr. 1585/3, EZ 9523, die Teilfläche 3 im Ausmaß von 17 m² des Grundstückes Nr. 1585/4, EZ 8852, sowie die Teilfläche 8 im Ausmaß von 50 m² des Grundstückes Nr. 1589/4, EZ 8852 (Europaallee), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 2598/11 – Teilfläche 1, EZ 584
(Dachensteingasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 08.02.2022 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, GZ 10957A/22, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m² aus dem Grundstück Nr. 2598/11, EZ 584 (Dachensteingasse), Eigentum von Herrn Ertugrul und Frau Güler Gezer, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 2567/2 – Teilfläche 1, EZ 11413
(Mandlinggasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 17.05.2022 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ 3269/21, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 19 m² aus dem Grundstück Nr. 2567/2, EZ 11413 (Mandlinggasse), Eigentum von Herrn Dr. Roman und Frau Elisabeth Dopler, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ
(Bunte Stadtregierung)

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **27.06.2022**

Punkt a)
(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Entlastungspaket „Energie-Million“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der anhaltenden Teuerungs-Welle im Energiesektor wird ein Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Entlastungspakets ‚Energie-Million‘ beschlossen. Hierfür stellt die Stadt Wiener Neustadt Entlastungsmaßnahmen in der Höhe von bis zu einer Million Euro (in Zahlen: 1.000.000,- Euro) zur zielgerichteten Unterstützung von privaten und/oder juristischen Personen sowie Vereinen zur Verfügung. Der Geschäftsbereich II wird beauftragt eine entsprechende Sicherstellung dieser Gesamtsumme aus dem Budget 2022, durch Aufstockung entsprechender Voranschlagstellen, wenn aus finanztechnischer Sicht sinnvoll, ergänzend durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in die Wege zu leiten. Darüber hinaus wird der Leiter des Geschäftsbereiches II/1 in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich IV beauftragt diesbezügliche Entlastungsrichtlinien auszuarbeiten. Diese Entlastungsrichtlinien sollen nach Bekanntwerden und Wirken von vergleichbaren Bundes- und Landesförderungen zielgerichtet sowie je nach Handlungsbedarf gesetzt werden, sodass die Unterstützung von besonders betroffenen bzw. nicht oder nicht ausreichend abgedeckten Bereichen sowie besonderen Härtefällen ermöglicht wird.

Entsprechend dieser Entlastungsrichtlinie sind dann auch die entsprechenden Voranschlagsstellen zu schaffen bzw. zu dotieren um die operative Abwicklung aus dem Haushalt 2022 zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Transaktion die Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung der Stadt im Jahr 2022 entsprechend negativ beeinflussen wird. Bei Entnahme aus der Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve ist die Transaktion für die Ergebnisrechnung 2022 neutral zu betrachten.

(Tonband: GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc; GR Gerstenmayer;
GR Hoffmann; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ, betr. Entlastungspaket „Energie-Million“;
5. Beilage zum Punkt 4 I), betr. Rechnungsabschluss 2021 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
6. Beilage zum Punkt 4 II), betr. Rechnungsabschluss 2021 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
7. Beilage zum Punkt 4 III), betr. Rechnungsabschluss 2021 des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt und dem diesbezüglichen Bericht;
8. Beilage zum Punkt 7 I), betr. Rechnungsabschluss 2021 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht;
9. Beilage zum Punkt 7 II), betr. Rechnungsabschluss 2021 der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit und dem diesbezüglichen Bericht;
10. Beilage zum Punkt 10, betr. Kindergarten Giltschwertgasse, Abschluss einer Punktation;
11. Beilage zum Punkt 14, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1585/6, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1585/3, Nr. 1585/4 und Nr. 1589/4, (Europaallee) in das öffentliche Gut;
12. Beilage zum Punkt 15, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2598/11 – Teilfläche 1, EZ 584 (Dachensteingasse), in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 16, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2567/2 – Teilfläche 1, EZ 11413 (Mandlinggasse), in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc eh.
Gemeinderätin